

Vollmacht

Herrn Rechtsanwalt
Thomas Schwindt
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 14

55118 Mainz



erteile ich, [REDACTED]

hiermit Vollmacht in Sachen [REDACTED]
wegen [REDACTED]

Die Vollmacht umfasst die außergerichtliche wie auch die gerichtliche Vertretung. Sie erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Die Geltendmachung von Ansprüchen, auch gegenüber Versicherungen des Gegners.
2. Die Begründung, Aufhebung und Änderung von Vertragsverhältnissen.
3. Die Abgabe und die Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen.
4. Die Empfangnahme von Zahlungen von Gegnern wie auch von Dritten.
5. Die Empfangnahme von Schlüsseln im Rahmen einer Räumung, Wertsachen und Urkunden.
6. Die Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
7. Die Vertretung vor Behörden, insbesondere auch Sozial- und Finanzbehörden.
8. Die Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren.
9. Die Prozessführung u.a. nach §§ 81 ff. ZPO vor allen Gerichten, insbesondere Amts-, Land- und Oberlandesgerichten, Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits-, Finanzgerichten.
10. Die Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen; die Antragstellung auf Erteilung von Auskünften bei Rentenkassen und Versicherungen.
11. Den Abschluss von Vergleichen, die Erklärung von Verzicht und Anerkenntnis, die Rücknahme von Anträgen.
12. Die Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie die Erklärung eines Rechtsmittelverzichts.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und Folge- und Nebenverfahren, insbesondere die Kostenfestsetzung und die Zwangsvollstreckung. Die Vollmacht kann ganz oder teilweise auf andere übertragen werden.

[REDACTED]
(Ort, Datum)

[REDACTED]
(Unterschrift)